Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 550/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	6.4				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Schmitz-Peiffer					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	26.01.2022

TOP Stadtbahnvorhaben Köln – Niederaußem:
Beauftragung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch die Stadt Köln

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität unterstützt das in der beigefügten, zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis inhaltlich abgestimmten Kreis-Beschlussvorlage Nr. 302/2021 vorgeschlagene Vorgehen der beiden Aufgabenträger Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis mit dem Ziel, im ersten Halbjahr 2022 eine Machbarkeitsstudie für die Stadtbahnverlängerung der Stadtbahnlinie 4 über Widdersdorf, Brauweiler, Dansweiler und Glessen bis Niederaußem durch die Stadt Köln zu beauftragen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, ein grundsätzliches Bekenntnis der Kreisstadt Bergheim zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie inkl. der Festlegung einer präferierten Trassenvariante (Linie 4) zum Stadtbahnvorhaben Köln – Niederaußem herbeizuführen. Dieses politische Bekenntnis der Städte Bergheim und Pulheim ist eine Voraussetzung für das weitere gemeinsame Vorgehen. Die zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis abgestimmte Beschlussvorlage 302/2021 des Kreistages bzgl. des „Grundsatzbeschlusses zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4“ ist der Vorlage als Anlage beigefügt (s. Anlage 1).

2. Sachverhalt

Am 14. September 2021 fand eine Online-Informationsveranstaltung zum Stadtbahnvorhaben Köln – Niederaußem statt. Hier konnten die Projektpartner*innen (Rhein-Erft-Kreis, Stadt Köln, Kreisstadt Bergheim, Stadt Pulheim sowie die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB)) gemeinsam mit dem für die Erstellung der Vorstudie beauftragten Gutachterbüro (büro stadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Hilden) die Erkenntnisse, die aus der Vorstudie und der Blitzbefragung gewonnen werden konnten, erstmalig den Bürger*innen präsentieren.

Der nächste Schritt beinhaltet die Ausschreibung und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Stadtbahnvorhaben, welcher federführend von der Stadt Köln übernommen wird. Die beabsichtigte Machbarkeitsstudie kann dieses für die Region und für die Kreisstadt Bergheim sehr wichtige Infrastrukturprojekt voranbringen und wichtige Fragen – wie z. B. zum Trassenverlauf in/ um Glessen, zur Festlegung von Haltestellen oder zu umweltrelevante Beurteilungen – klären. Dabei ist erneut eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie ist für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal, in deren Stadtbezirk ein großer Teil der Strecke verlaufen wird, hat dem Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2021 nun allerdings nicht zugestimmt. Die Bezirksvertreter haben stattdessen auf Antrag der Grünen mehrheitlich beschlossen, dass in der Studie ebenfalls die Verlängerung

der Linie 1 von Weiden-West nach Widdersdorf aufgenommen werden soll.

Im Fall einer Verlängerung der Linie 4 sprachen sich die Bezirksvertreter zum einen gegen ein Trogbauwerk aus, um die am westlichen Stadtrand verlaufende Eisenbahnlinie zu unterqueren und zum anderen wurden Baumfällungen im Bereich Äußerer Grüngürtel / Landschaftspark Belvedere abgelehnt. Beides würde allerdings eine Verlängerung der Linie 4 erheblich behindern und sogar unmöglich machen.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln, der die Empfehlungen der Politik in den Bezirken berücksichtigt, wird sich mit diesem Sachverhalt in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 befassen und eine abschließende Entscheidung treffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt